



Es ist zu laut!

Das muss auch den Behörden klar werden.

Deshalb:

Stellung nehmen zum Lärmaktionsplan!

Was ist ein Lärmaktionsplan?

Von der Öffentlichkeit völlig unbemerkt bereitet das Regierungspräsidium Darmstadt (RP Da) derzeit einen sogenannten Lärmaktionsplan für den Flughafen Frankfurt vor (<http://www.rp-darmstadt.hessen.de> : Planung & Verkehr > Verkehr > Umgebungslärm > Teilplan Luftverkehr). Dieser hätte laut dem Gesetz zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm schon 2008 veröffentlicht werden müssen. Nun soll er voraussichtlich am 27. August im Regierungspräsidium Darmstadt ausgelegt und im Internet publiziert werden. Offenbar liegt der Grund für die Verspätung darin, zunächst eine maximale Belastung durch Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest abzuwarten. Die Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der zuständigen Fachbehörden und Bauasträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Wie werden die Belastungen dargestellt?

Die Ergebnisdarstellung der berechneten Lärmbelastung erfolgt grafisch in Form strategischer Lärmkarten. Die Karten können auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Lärmbelastung an konkreten Wohnorten zu ermitteln.

Was bringt der Lärmaktionsplan?

Der Lärmaktionsplan an sich ist ein reines Planungsinstrument. Eine tatsächliche Umsetzung der Planung von der zuständigen Fachbehörde ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Warum ist der Lärmaktionsplan dennoch wichtig?

„Stell Dir vor es wird ein Lärmaktionsplan veröffentlicht und keiner reagiert darauf...“ Wenn es keine Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan gibt, können Fraport und die Landesregierung argumentieren: „Offenbar gibt es gar kein Problem“. Deshalb muss unmissverständlich deutlich werden:

Es ist zu laut und die Maßnahmen sind längst nicht ausreichend!



Es ist zu laut!

Das muss auch den Behörden klar werden.

Deshalb:

Stellung nehmen zum Lärmaktionsplan!

Was kann ich tun?

Der Lärmaktionsplan muss für die Dauer eines Monats im Regierungspräsidium Darmstadt ausgelegt werden. Die betroffenen Kommunen erhalten den Lärmaktionsplan ebenfalls und können ihn auslegen. Bis zu 14 Tage nach Ende der Auslegungsfrist können Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Wie gehe ich vor?

Formulieren Sie nach der Veröffentlichung eine Stellungnahme zur Ihrer persönlichen Lärmbetroffenheit und schicken Sie diese nach der Veröffentlichung an folgende Adresse. :

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Weitere Infos (und nach der Veröffentlichung auch eine Musterstellungnahme) zum Lärmaktionsplan finden Sie auf den Seiten des Bündnis der Bürgerinitiativen: www.flughafen-bi.de

Eine BBI-Initiative mit:



und



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

"IAGL" - Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V.

Der Verein unterstützt Maßnahmen gegen den Fluglärm und gegen den beabsichtigten Flughafenausbau, insbesondere mit juristischen Mitteln und sammelt dafür Geld.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Hessen

Ostbahnhofstraße 13
D-60314 Frankfurt
Telefon 069 677376-0
Fax 069 677376-20
bund.hessen@bund-hessen.de

Unsere Bitte an Sie

Unterstützen Sie unser Anliegen, indem Sie Fördermitglied werden oder spenden:
IAGL | Konto 40150 | BLZ 505 613 15 | Vereinigte Volksbank Maingau e.G.